

Köln, 06. Februar 2012

Bundesarbeitsgericht verzeichnet Klagewelle um Betriebsrenten

Die Financial Times Deutschland berichtete am 2. Februar 2012 in ihrer Online-Ausgabe, dass das Bundesarbeitsgericht in Erfurt einen starken Anstieg von Klagen zu verzeichnen hat. Es wird in diesem Zusammenhang berichtet, dass tausende Kläger um Ruhegehälter, Altersteilzeit und Kündigungen kämpfen und alleine in 2011 die Zahl der Fälle um mehr als 38 Prozent gestiegen ist. Für dieses Jahr ist mit einer Entspannung der Lage nicht zu rechnen, so die BAG-Präsidentin Ingrid Schmidt.

Hintergrund vieler Streitigkeiten um Betriebsrenten und Ruhegehälter ist, dass die vertraglich zugesagten Rahmenbedingungen zur Ermittlung der Rentenansprüche oft nicht mit den unternehmensinternen IT-Aufzeichnungen übereinstimmen und die genutzte IT-Verwaltung zusätzlich »fehlerhaft« ist. Diese fatale Situation führt daher zu Differenzen in der Höhe der ausgezahlten Betriebsrenten und in der Konsequenz zu Haftungsproblemen bei den Personalverantwortlichen – also bei den Geschäftsführern, Personalleitern und Betriebsräten.

Die Kenston Services GmbH hat diese Problematik frühzeitig erkannt und den markenrechtlich geschützten Sondergeschäftsbereich **Deutscher bAV Service** initiiert. Ein Schlüsselement ist hier eine eigens entwickelte Softwarelösung »**DbAV-Service**«, mit der die Verwaltung der Betriebsrenten haftungssicher ausgelagert werden kann. Den verantwortlichen Arbeitgebern werden höchste Sicherheitsstandards und Gesetzeskonformität garantiert.

Der **Deutsche bAV Service** ermöglicht darüber hinaus die Koordinierung und Gewährleistung einer ganzheitlichen Beratungsabwicklung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) – samt integrierter umfassender Rechtssicherheit – für Unternehmen aus allen Bereichen von der kleinen »Ein-Mann-GmbH« bis hin zum börsennotierten Dax-Unternehmen.

Denn nicht nur die IT-Verwaltungsanforderungen sind enorm – auch die komplexen rechtlichen Anforderungen an die »bAV« stellen die Unternehmen vor zumeist kaum noch nachzuvollziehende Pflichtaufgaben im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (bAV). Das Ergebnis dieser Zustandsbeschreibung ist aktuell in allen Unternehmensbereichen sichtbar: fehlerhafte Datenverwaltung, nicht ausgereifte Informationsprozesse für Arbeitnehmer, unstrukturierte Datenprozesse mit weiteren beteiligten Dienstleistern und fehlerhafte Entgeltabrechnungsabwicklungen.

Grundlage dieser Onlinelösung des **Deutschen bAV Service** ist also seine selbst entwickelte und IT-basierte Verwaltungsplattform »**DbAV-Service**«: **Automatisierte und juristisch geprüfte Verwaltung von Versorgungswerken für alle Unternehmensgrößen.**

Nutzer der »**DbAV-Service**« sind bzw. können neben Arbeitgebern z. B. sein: Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgesellschaften, Rechtsanwalts- und Steuerberatungssozietäten, Entgeltabrechner.

In diesem Zusammenhang gilt für alle: Jeder macht nur so viel er kann und will – den Rest erledigt die »**DbAV-Service**«.

Ende

Interessenten und Journalisten wenden sich bitte für weitere Informationen an:

Deutscher bAV Service c/o Kenston Services GmbH
Siegburger Straße 126 · 50679 Köln
Telefon 0221 716 176 - 0 · Telefax 0221 716 176 - 50
info@dbav-service.de · www.deutscher-bav-service.de

Ansprechpartnerin: Ann Pöhler, Pressereferentin »Deutscher bAV Service«
info@dbav-service.de

● **Über den »Deutschen bAV Service« und die Kenston Services GmbH**

Deutscher bAV Service® ist eine eingetragene Marke der Kenston Services GmbH mit Sitz in Köln. Die Marke ist mit der Registernummer 30 2010 047 468 in das Register des Deutschen Patent- und Markenamts eingetragen.

Der **Deutsche bAV Service** ist der markenrechtlich geschützte Sondergeschäftsbereich der Kenston Services GmbH zur Koordinierung und Gewährleistung einer ganzheitlichen Beratungsabwicklung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung – samt integrierter umfassender Rechtssicherheit – für Unternehmen aus allen Bereichen von der kleinen »Ein-Mann-GmbH« bis hin zum börsennotierten Dax-Unternehmen.

Die Kenston Services GmbH, als Inhaberin der Marke **Deutscher bAV Service**, fungiert als unabhängiges Dienstleistungs- und Abwicklungsunternehmen für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen. In dieser fokussierten Ausrichtung betreut die Kenston Services GmbH als bundesweites »Kompetenzcenter« Mandanten aus folgenden Personenkreisen bzw. Bereichen: Unternehmen jeder Größe aus allen Branchen, Rechtsanwälte und Rechtsberater, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater und qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister.

Geschäftsführer der Kenston Services GmbH ist Sebastian Uckermann. Gleichzeitig ist Herr Uckermann, in seiner Funktion als gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, »Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.« sowie Autor zahlreicher praktischer und wissenschaftlicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten.